
Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management Heft 1-2/2023

Inhalt

Schwerpunktthema: Sagst du mir, wer ich bin? – Praxen der Selbst- und Fremd-Identitatisierung und ihre Folgen

*Andrea D. Bührmann, Laura Dobusch, Thomas Köllen, Erol Yıldız, Ilona Ebbers,
Brigitte Halbfas, Daniela Rastetter und Barbara Sieben*

Editorial zum Schwerpunktthema 4

Wissenschaftliche Langbeiträge

Sarah A. Adjei Otuo

„Ich kann mich resignierend zurückziehen oder was tun“ – Die Bedeutung
von Selbstorganisationen für Schwarze Identitätsverhandlungen im deutschen
Kontext 13

Jasmin Donlic

Rap-Texte als Mittel und Ausdruck einer postmigrantischen Selbstkonstitution 27

Anna Kirchner

Spürender Leib und objektivierter Körper in geschlechtlichen Identifizierungen
bei zugerichteten inter* Personen 43

Diana Lohwasser

Die Inszenierung der Vergangenheit. „Kollektive Un-/Schuld“:
Wie Erinnerungspraxen zu wirklichkeitsstrukturierenden Identifizierungspraxen
werden 57

Deniz Oğuzhan

Das Ende des Migrationshintergrundes? Zur Kritik einer Ordnungsvorstellung 71

Annette Vanagas

Der queerfeministische Ruf nach freier geschlechtlicher Selbstbestimmung
und dessen cisfeministische Opposition. Wieviel Selbstbestimmung lässt
der mediale Diskurs um das deutsche Selbstbestimmungsgesetz zu? 87

Forschungsskizzen

Magdalena Buddeberg und Vanessa Henke

Je schneller, desto besser. Identitatisierung von Kindern als leistungsschwache
Schüler*innen über das Differenzkriterium Geschwindigkeit 103

Katharina Crepaz und Katrin Roller

„Ich bin Viele“ – (trans-)migrantische Identität als Kritik am Nationalstaat 108

Katharina Musil und Barbara Müller-Christensen

Ich sag dir, wer ich (nicht) bin! – Syntaktische Analyse zum differenzierten
Identifizieren von identitätsbasierenden Spannungsfeldern am Beispiel
von Interviews mit weiblichen Führungskräften 113

Leon Rosa Reichle, Janine Dieckmann und Axel Salheiser

Zwischen trägen Organisationen und fehlender Verantwortungsübernahme –
Innerbehördliche Auseinandersetzungen mit Rassismus 118

Positionen

Jürgen Budde und Ilona Ebbers

Identifizierende geschlechtliche Adressierungen in pädagogischer Praxis –
Zwischen Differenzkonstruktionen, Handlungsnotwendigkeit
und Postfeminismus 123

Till Kadritzke

Im Lichte der Anderen: Potenziale und Fallstricke einer multidirektionalen
Identitätspolitik 128

Paul Nicolas Möller

Warum das Selbstbestimmungsgesetz nur ein erster Schritt sein darf 132

Julian Sielenkämper

Identitätsisierung und De-Identitätsisierung – Vom Primat der Differenz
und dem (Ab)Schaffen der Identitäten 137

Praxisbeitrag

Teo Schlögl

Trans* Identitäten jenseits von Essentialisierung? Praxiserfahrungen
aus der Peer-Beratung von trans* und nicht-binären Personen 142

Offener Themenbereich

*Andrea D. Bührmann, Laura Dobusch, Thomas Köllen, Erol Yıldız, Ilona Ebbers,
Brigitte Halbfas, Daniela Rastetter und Barbara Sieben*

Editorial zum offenen Themenbereich 147

Wissenschaftliche Langbeiträge

Monika Hübscher, Nicolle Pfaff, Fatma Bilgi und Henriette Fischer

„Es ist wichtig, dass man daraus lernt“ – Der Holocaust, Antisemitismus
und Judentum im Sprechen junger Menschen über ihre Bildungserfahrungen 148

Jana Roth, Irma Rybnikova und Jessica Stemann

Arbeitsmarktintegration von (Spät-)Aussiedler_innen aus der ehemaligen
Sowjetunion in Deutschland 161

Positionen

Katja Dill und Aysel Yollu-Tok

Virtualisierung von Vorstellungsgesprächen: Zu den Chancen und Hürden im digitalen Kachelformat	175
--	-----

Iris Nowak, Wiebke Frieß, Wolfgang Menz, Daniela Rastetter und Florian Schramm

Crowdwork für eine diverse Crowd als gute Arbeit gestalten?	181
---	-----

Aktuelles

Elena Futter-Buck, Pia Garske, Daniela Heitzmann und Silke Meinhardt

Podcast-Miniserie „Die gerechte Hochschule. Visionen einer guten und diversen Wissenschaft“	186
--	-----

Doris Konkart, Rebecca Stehling, Katja Ebert, Angela Kornau und Barbara Sieben

Veranstaltungsreihe „Diversität leben – Zwischen Wunsch und Wirklichkeit“: Rückblick und Ausblick	187
--	-----

Ilona Ebberts und Brigitte Halbfas

Call for Papers für das Heft 2/2024 der ZDfm: Entrepreneurial Diversity: Zur Gründungsförderung, -beratung und -qualifizierung	190
---	-----

Gülay Çağlar, Sabina García Peter, Jana Gerlach und Heike Pantelmann

Call for Papers für das Heft 1/2025 der ZDfm: Diversity und Rassismus im Hochschulkontext – glänzende Fassaden und gebrochene Versprechen	192
--	-----

Dank an die Gutachter*innen	194
-----------------------------------	-----

Wissenschaftliche Langbeiträge

„Ich kann mich resignierend zurückziehen oder was tun“ – Die Bedeutung von Selbstorganisationen für Schwarze Identitätsverhandlungen im deutschen Kontext

Sarah A. Adjei Otuo

Zusammenfassung

Die qualitative Studie untersucht die Bedeutung von Selbstorganisationen für Schwarze Identitäts- und Zugehörigkeitsdiskurse in Deutschland. In Folge tradierter rassistisch-kolonialisierender Denk- und Handlungsmuster wird die Zugehörigkeit von nicht-weißen, als ‚fremd‘ assoziierten Personen innerhalb der weißen Mehrheitsgesellschaft oftmals in Frage gestellt oder gar abgesprochen. Die Betroffenen müssen sich stetig zu den Prozessen der Verfremdung und Exklusion verhalten und mit diesen umgehen. Die Kollektivierung marginalisierter Personengruppen kann als eine Antwort auf die Verfremdungs- und Exklusionserfahrungen verstanden werden und gleichzeitig als die Möglichkeit Prozesse der Selbst-Identitätsierung in Gang zu setzen.

Schlüsselwörter: Rassismus und Widerstand, Selbstorganisationen, Kulturelle Identität, Soziale Praxis, Black German Studies

“With resignation, I can withdraw into myself; or, I can do something” – The meaning of self-organization for black identity negotiations in the German context

Abstract

The qualitative study examines the meaning of Black persons' self-organization for discourses of belonging and identity in Germany. In consequence of the deep-seated pattern of racist and colonialist thinking and acting, the belongingness of non-white individuals, as well as those associated with 'foreignness,' is questioned or denied by a majority white society. Those affected must adopt a standpoint towards, and obviate, the processes of othering and exclusion in everyday life. Self-organization of marginalized groups can be understood as a response to these experiences. This article demonstrates how self-organized networks help individuals and collectives to develop self-determined positioning strategies through social practices.

Keywords: racism and resistance, self-organizations, cultural identity, social practice, Black German studies

1. Einleitung

Die Auseinandersetzung mit strukturellen Rassismen sowie deren Auswirkungen auf die betreffenden Individuen und Gruppen schien in Deutschland lange Zeit nur von marginalem Interesse zu sein. Nicht zuletzt im Zuge der weltweiten *Black Lives Matter*-Bewegungen hält die Thematik vermehrt Einzug in öffentliche Diskurse. Während mehrere Studien die strukturelle Ausprägung von Rassismus in der hiesigen Gesellschaft beleuchten (z.B. Broden/Mecheril 2014; Rommelspacher 2009) und weitere die Verkettung von Rassismus und Kolonialismus in den Blick nehmen (z.B. Arndt/Ofuatey-Alazard 2011; Bechhaus-Gerst/Gieseke 2007), befassen sich nur wenige Forschungsarbeiten mit den Auswirkungen rassistischer Diskriminierung, Exklusion und Verfremdung auf die Betroffenen oder mit den von ihnen entwickelten Umgangsweisen und Bewältigungsstrategien (außer z.B. Goffmann 1967; Ivanova 2017; Madubuko 2011). Fachbeiträge, die sich dezidiert mit Erfahrungen und Lebensrealitäten von Schwarzen Menschen¹ beschäftigen, sind selten (außer z.B. Aikins et al. 2020; Bollwinkel Keele 2020). In den *Black German Studies* wurden Studien veröffentlicht, die sich explizit mit der Veränderung (*Othering*)² des Schwarzen Subjekts befassen und die Frage nach Identität und Zugehörigkeit im Kontext einer In- und Outgroup-produzierenden Gesellschaft stellen (z.B. Obute 2019). Die Untersuchungen von Maisha M. Eggers (2016) und Tiffany N. Florvil (2020) nehmen zudem die Geschichte von Anerkennungskämpfen Schwarzer Menschen in Deutschland und deren Bedeutung für Identitäts- und Zugehörigkeitsdiskurse in den Blick. Die primär historischen und literarischen Arbeiten der Autorinnen heben die zentrale Rolle der Schwarzen, vorwiegend queer-feministischen, Aktivistinnen für die in den 1980er Jahren gegründeten ersten bundesweiten Selbstorganisationen Schwarzer Menschen in Deutschland (*ISD e.V. – Initiative Schwarze Menschen in Deutschland* und *ADEFRA e.V. – Schwarze Frauen in Deutschland*) hervor, die den Beginn der Schwarzen Deutschen Bewegung (*Black German Movement*) markiert. Die vorliegende empirische Studie möchte an Erfahrungen und Lebensrealitäten Schwarzer Menschen anknüpfen und diese in ein Verhältnis zu den *kollektiven sozialen Praktiken* der Selbstorganisationen setzen. In Folge tradierter rassistischer und kolonialistischer Denk- und Handlungsmuster wird das Konzept des *Deutsch-seins* eng mit dem Konzept des *Weiß-seins* verbunden, sodass die Zugehörigkeit von nicht-weißen, als fremd assoziierten Personen durch die Mehrheitsgesellschaft oft in Frage gestellt oder gar abgesprochen wird (vertiefend dazu z.B. Gerbing/Torenz 2007; Wright 2010). Die Frage danach, wer deutsch oder nicht-deutsch ist oder danach, wer dazugehört und wer nicht, ist vielmehr ein Gegenstand der Verhandlung als eine unbestrittene, bzw. objektive Tatsache. Auf der Grundlage dieser Annahme wird im Rahmen der Studie der Frage nachgegangen, inwiefern der organisierte Zusammenschluss marginalisierter Personengruppen als eine Antwort auf die Fremd-Identitätsisierungen verstanden werden kann und gleichzeitig als die Möglichkeit, Prozesse der Selbst-Identitätsisierung in Gang zu setzen. In Abgrenzung sowie auch in Ergänzung zu den bereits bestehenden Forschungsarbeiten, wird in diesem Beitrag die Bedeutung von Selbstorganisation für die Prozesse Schwarzer Identitätsverhandlungen aus heutiger Sicht beleuchtet, indem sowohl Perspektiven von Personen aus der Gründungszeit der ersten überregionalen Selbstorganisationen berücksichtigt werden als auch die der jüngeren Generation, welche auf bereits bestehende

1 Mit der politischen Selbstbezeichnung 'Schwarz' sind in dem Kontext der Studie Schwarze Menschen afrikanischer und afrodiasporischer Herkunft gemeint. Um den emanzipatorischen Charakter zu betonen, wird der Begriff großgeschrieben.

2 Das Konzept des *Othering* geht auf Edward Said zurück. Es beschreibt die hierarchisierende Praxis der Verfremdung, des Fremd-gemacht-werdens. Die Konstruktion des 'Anderen' ist laut Said die Voraussetzung für Abgrenzungs- und Ausgrenzungsprozesse. Ich übersetze den Begriff *Othering* hier mit *Veränderung*.

Rap-Texte als Mittel und Ausdruck einer postmigrantischen Selbstkonstitution

Jasmin Donlic

Zusammenfassung

Der Beitrag geht der Frage nach, welche Prozesse des Aushandelns, der Teilhabe und der gesellschaftlichen Positionierung sichtbar werden, wenn Jugendliche biografische Erfahrungen in Rap-Texten bearbeiten. In den selbstverfassten Rap-Texten und in den mit Rapper_innen geführten semistrukturierten Interviews zeigt sich, wie die Jugendlichen sich mit Religion, Zugehörigkeit, Ausgrenzung und Alltag auseinandersetzen, welche Strategien sie entwickeln und wie sie sich in der Gesellschaft positionieren.

Schlüsselwörter: Postmigration, Postmuslimische Generation, Partizipation, Performativität, Ermächtigungsprozesse

Rap lyrics as a means and expression of post-migration “self-constitution”

Abstract

This article explores the negotiation, participation and social positioning mechanisms that are observed when young people process their biographical experiences through the writing of rap lyrics. The young people's rap lyrics, and semi-structured interviews with them, illustrate how they deal with religion, belonging, exclusion, and everyday life, the postmigrant strategies they develop, and how they locate themselves within society.

Keywords: post-migration, post-Muslim generation, participation, performativity, empowerment processes

1. Einleitung

Im Bemühen darum, die Komplexität von Migrationsdynamiken sowie von Identitäts- und Lebensentwürfen zu verstehen, werden in der Forschung seit den 1990er Jahren vermehrt Perspektiven entwickelt, die Migrationsphänomene neu deuten und Denkalternativen aufzeigen (z.B. Hybridität, Transnationalität, Transkulturalität oder Superdiversität). Diese Lesart wird hier postmigrantisch genannt. Ein postmigrantischer Zugang stellt die Erfahrung von Migration ins Zentrum und befasst sich mit den bisher unsichtbar gebliebenen Biografien und Erfahrungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland oder Österreich eingewandert sind. Die Jugendlichen, die hier als postmigrantische Generation¹ bezeichnet werden, beginnen ihre Geschichten neu und kreativ zu er-

1 Ich lehne mich an das Generationskonzept von Karl Mannheim (1964) an. Für mich besonders relevant für die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Generation ist, dass es Mannheim in seinem Konzept nicht primär um Alterskohorten geht, sondern um Gleichaltrige, die gemeinsame Erfahrungen besonders in ihrer Jugend-

zählen – aus ihrer eigenen Sicht heraus (Ohnmacht/Yildiz 2021; Tuider 2020: 208). Die Vor-*silbe post-* bezieht sich hierbei auf die Perspektiven, die es ermöglichen, gängige und wirkmächtige Mythen über Migration aus den alltäglichen Erfahrungen heraus zu dekonstruieren und dabei ein neues Verständnis von Migration zu formulieren: Migrationsbewegungen werden als gesellschaftliche Grunderfahrung verstanden – und nicht als Ausnahmeerscheinung oder Störfall (Yildiz 2018; Peterlini 2016: 227f.; Gogolin/Krüger-Potratz 2020).

Das kreative und transformative Potenzial, das Migration entfalten kann, wird in diesem Beitrag am Beispiel von selbstverfassten Rap-Texten muslimischer Jugendlichen in Kärnten gezeigt. Die Lebenswelten der betreffenden Jugendlichen sind geprägt von Mehrfachidentitäten – sie entziehen sich verkürzten und eindimensionalen Vorstellungen von nationaler Zugehörigkeit, kulturellen Zuschreibungen oder ethnischen Kategorien. Ihre Auseinandersetzung mit diesen Themen kann nach Ulrich Beck (1996) als „Sub-Politik“ aufgefasst werden, eine Art Politik, durch die sich die Jugendlichen von eindeutigen Traditionen und Vorstellungen emanzipieren können.

Der partizipative und performative Ansatz wurde gewählt, um die Stimme der Heranwachsenden hörbar zu machen. Die selbstverfassten Raps sollen den jungen Menschen dazu dienen, Mitbestimmung und Teilhabe zu erlangen und möglicherweise schmerzhaftes Erlebtes anzusprechen, deren Thematisierung auch positive Erfahrungen im Sinne einer Selbstkonstitution erlaubt (Donlic et al. 2020; Seeliger 2022). Ein essenzieller Aspekt von Partizipation ist die Repräsentation. Folglich können in postmigrantischen Räumen neue Formen des Ausdrucks und der Sichtbarkeit gezeigt werden (Wulf/Zirfas 2006: 291). Vor allem Hip-Hop bietet als ein „dritter Raum des Aussprechens“, also als Ort der Artikulation nach Homi K. Bhabha (1994: 38), „eine Identifikations- und Projektionsfläche für ganz unterschiedliche Gruppen“ (Bock et al. 2007: 12). „[A]uf der Suche nach eigenen Identitätswürfen werden ethnische und kulturelle Marginalisierungen bzw. postkoloniale Benachteiligungen im Hip-Hop thematisiert und verarbeitet“ (ebd.: 13) – so können die Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Emanzipation im Rap verstanden werden. In Anlehnung an Denzin (2003) kann das Verfassen von Rap-Texten und die Auseinandersetzung mit den lebensweltlichen Geschichten als ein „performativer Akt“ (Struger 2017: 49) verstanden werden. Die Beschäftigung mit der eigenen (Lebens-)Geschichte in einem Rap-Text ist auch ein performativer Akt; das Erlebte wird nicht bloß erinnert, sondern in der Auswahl von pointierten Worten und Inhalten auch in seiner Bedeutung neu verhandelt und inszeniert. Dieses Verschriftlichen kann für Jugendliche ermächtigend sein. Das Verfassen und Vortragen der eigenen Rap-Texte, die Performance, ermöglicht einen sinnstiftenden „Gemeinschaftssinn“, kann *Machtstrukturen* hinterfragen und tabuisierte Themen wahrnehmbar machen (Winter/Niederer 2008: 192).

Dieser Beitrag widmet sich den Fragen, wie sich Jugendliche in ihrem Alltag bewegen, wie sie von diesem geprägt werden und ihn zugleich performativ, im Sinne von Handlungsfähigkeit (Agency), mitgestalten. *Performativ* bezieht er sich hierbei auf das, was sich in Äußerungen oder Handlungen zeigt und verbirgt (Zirfas 2017; Fischer-Lichte 2021). Nach Zirfas (2017) kann das Performative als Set von Inszenierungs- und Aufführungspraktiken sozialen Handelns verstanden werden. Butler (2006) argumentiert, dass durch den Gebrauch von Sprache auch Machtverhältnisse, die sich in Diskursen etabliert haben, performativ bestätigt und so wiederum wirkmächtig werden. Performanz birgt aber nicht nur die Gefahr der Reifizierung, sondern bietet auch die Chance, abwertende Ausdrücke und einengende Kategorien durch Ironie und positive Aneignung zu hinterfragen und ihre Bedeutung zu verän-

zeit/im frühen Erwachsenenalter gemacht haben und die von ähnlichen historischen Ereignissen geprägt wurden.

Spürender Leib und objektivierter Körper in geschlechtlichen Identifizierungen bei zugerichteten inter* Personen

Anna Kirchner

Zusammenfassung

Die Fremd-Identifizierung einer Person als inter* im Zuge einer klinischen Diagnostik ist (u.a.) als Ermöglichung von medizinischen Zurichtungshandlungen zu verstehen. Der Versuch in diesen Zurichtungen die inter* Körper zu binärgeschlechtlichen zu machen, scheitert jedoch nicht nur an sichtbaren, körperlichen Spuren der Verletzung (Narben), vielmehr besitzt das Gewebe einen nicht zurichtenbaren Eigen_Sinn, sodass sich auch nach der Zurichtung nicht binärgeschlechtlich lesbare Leibinseln bilden (können). Das lebliche Spüren bleibt in diesem Fall den Zurichtungen gegenüber widerständig und besitzt ein emanzipatorisches Potenzial.

Schlüsselwörter: Intergeschlechtlichkeit, Leibkörper, Identifizierung, Widerstand, postrukturalistische Interviewforschung

Noticeable Resistance: The Subjective and Objective Body in Sexual Identifications by Inter* Persons in Cases of Surgical Intervention

Abstract

In the context of diagnostics, the external identification of a person as inter* is to be understood (at least in part) as a means to enabling medical adjustment of an inter* body to a binary one. This approach of aligning inter* bodies with a gender binary fails: not only because of the visible evidence of injury (scars), but also because the tissue possesses a sense of its own that cannot be adjusted in this way, meaning that the inter* body can still be felt, even after adjustment. In this case, the living body and its senses remain resistant to the adjustment, and possesses emancipatory potential.

Keywords: intersex, body, identification, resistance, poststructuralist research

1. Unsichtbarmachende, medizinische Fremd-Identifizierung von Intergeschlechtlichkeiten

Die vergleichsweise jungen Kämpfe von inter* Personen gegen Diskriminierung und Pathologisierung, sowie für Gleichberechtigung und Anerkennung sind v.a. auch deshalb recht jung, da mit den Praxen der Fremd-Identifizierung von Intergeschlechtlichkeiten¹ seit den

¹ Intergeschlechtlichkeiten ist ein Oberbegriff für Körpergeschlechter, die jenseits der binärgeschlechtlichen Kategorien Frau/Mann existiert. Entgegen dem verbreiteten Bild handelt es sich hierbei nicht um eine Pathologie (u.a. Schweizer 2018: S. 47).

1970er Jahren v.a. in Europa und Nordamerika flächendeckend eine Pathologisierung und Unsichtbarmachung des inter* Soseins einhergeht: Ausgehend von pathologisiertem Wissen über Intergeschlechtlichkeiten und dem „Baltimorer Behandlungsleitlinien“ (Klöppel 2010: 23) wurde versucht bei inter* Personen ein vermeintlich eindeutig binärgeschlechtlich kategorisierbares Körpergeschlecht operativ und hormonell herzustellen bzw. zuzurichten², sowie das inter* Sein vor den Betreffenden geheim zu halten (ebd.). Dies führte zu einer gesellschaftlichen Nicht-Existenz (Lang 2006) von Intergeschlechtlichkeiten. Daher war die Selbst-Identifizierung mit der eigenen Intergeschlechtlichkeit bei vielen Menschen seit der Etablierung des Baltimorer Behandlungsmodells nicht möglich.

Im Hinblick auf die mittlerweile bestehenden Selbst-Identifizierungen mit Intergeschlechtlichkeit verweist Zehnder (2010) auf Aneignungsversuche und Resignifikationen des bestehenden Diskurses, sowie auf die Erschaffung eines inter* Selbst durch „verschieden[e] Perspektiven auf den Körper (als versehrt, natürlich und sexuell)“ (ebd. 299). Außerdem betrachtet Zehnder das leibliche Spüren des inter* Körpers und stellt als zentrales Ergebnis heraus, dass die jeweiligen Personen durch die Zurichtung ihrer „leiblichen (intersexuellen) Erfahrung beraubt worden“ (ebd. 352) sind. Intergeschlechtlichkeit markiert Zehnder damit als „nicht primär gefühlt, sondern kognitiv hergestellt, während die Folgen der Operationen sehr wohl ‚empfunden‘ werden“ (ebd. 382). Eine explizite Betrachtung von Selbst- und Fremd-Identifizierungen als inter* (und ihrer Verbindung mit dem leiblichen Spüren) arbeitet Zehnder jedoch nicht heraus. Auch in den Untersuchungen zu der Identität(sbildung) von inter* Menschen wie bspw. die von Perves (2003), Lang (2006) oder Schweizer (2018) wird dies nicht thematisch.

Im vorliegenden Beitrag möchte ich mich mit diesem Desiderat befassen. Ich fokussiere einerseits mit einer theoriegeleiteten Betrachtung die Funktion von medizinischen Fremd-Identifizierungen von Intergeschlechtlichkeiten im heteronormativen System. Andererseits rückt mittels der Analyse von zwei autobiografisch-narrativen Interviews mit je einer inter* Person³ die Thematisierung von geschlechtlicher Selbst-Identifizierung vor dem Hintergrund leiblichen Spürens in den Blick der Betrachtung.

2. Begriffliche Grundlegungen

2.1 Identifizierungen

Mit dem Begriff der Identifizierung stelle ich auf den Vorgang ab, bei dem eine Person bei sich oder bei einer anderen ein Merkmal feststellt, das auf eine soziale Kategorie⁴ (bspw. Geschlecht) verweist und diese Person sodann sich oder andere entsprechend den diskursiven Wissensbeständen über die festgestellte soziale Kategorie antizipiert (Goffman 2020: 10). Wird ein Kind z.B. mit Genitalien geboren, die Vorstellungen einer Vulva entsprechen, wei-

2 Diesen Begriff bringt Gregor (2015: 21) erstmals mit Intergeschlechtlichkeiten in Verbindung. Gregor rekurriert mit ihm v.a. auf Foucaults Ausführungen zur Bio- und Disziplinarmacht. Außerdem markiert Gregor mit ihm (im Kontrast zu Begriffen, wie *Korrektur* oder *Angleichung*), dass der zugerichtete Körper nicht krankhaft ist. Weiterführend betonen Kirchner und Rollmann (2023) im Hinblick auf den Zurichtungsbegriff, dass von Zurichtungen gesprochen wird, wenn ein Körper und/oder (Selbst-)Erleben gegen eine Widerständigkeit des jeweiligen Menschen bearbeitet wird.

3 Das Material entstammt meinem laufenden Promotionsprojekt zu Subjektivationen von inter* Menschen.

4 Soziale Kategorien verstehe ich anschließend an Goffman als gesellschaftlich geschaffene Mittel zur Ordnung von Menschen, die durch gesellschaftliche Institutionen (bspw. Rechtsordnung) etabliert werden (Goffman 2020: 9f.).

Die Inszenierung der Vergangenheit. „Kollektive Un-/Schuld“: Wie Erinnerungspraxen zu wirklichkeitsstrukturierenden Identifizierungspraxen werden

Diana Lohwasser

Zusammenfassung

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit verschiedenen Erinnerungs- und Identifizierungspraxen im Kontext der sogenannten kollektiven Un-/Schuld, die Erinnerung an den Holocaust inszeniert und tradiert und ein Narrativ darstellt, das die Gesellschaft strukturiert, beeinflusst und Antisemitismus begünstigt. Es wird das Narrativ der kollektiven Un-/schuld anhand von verschiedenen Inszenierungsformen von Gedächtnistheater (Bodemann 1996) und Goynormativität (Coffey/Laumann 2021) untersucht, dargestellt, analysiert und diskutiert.

Schlüsselwörter: Erinnerungspraxen, Identifizierungspraxen, kollektive Un-/Schuld, Holocaust, Goynormativität

The staging of the past. “Collective innocence/guilt”: How memory practices become reality-structuring identifying practices

Abstract

This paper examines varied memory and identification practices in the context of the so-called collective innocence/guilt, which enacts and transmits memories of the Holocaust, constituting a narrative that structures and influences society, and fosters antisemitism. The narrative of collective innocence/guilt is presented, examined, analyzed, and discussed on the basis of different forms of staging of the theater of memory (Bodemann 1996) and goynormativity (Coffey/Laumann 2021).

Keywords: memory practices, identification practices, collective innocence/guilt, Holocaust, goynormativity.

1. Einleitung

Die menschliche Lebenswelt wird durch Erfahrungen und Erinnerungen geformt, dabei wird in Strukturen und Kategorien geordnet, die identifizieren. Kategorisches Denken von Identitäten, die im Erinnerungstheater bzw. *Gedächtnistheater* (Bodemann) – dieses verweist auf den Inszenierungscharakter von Erinnerungspraxen – tradiert werden, aber mit der Realität der Menschen, die identifiziert werden, nichts zu tun haben, bestimmt die Welt (vgl. z.B. Coffey/Laumann 2021; Czollek 2018, 2020). So können durch diese Identifizierungspraxen aus Täter_innen Opfer werden, da sie ihre *Identitäten* auf ein Viktimisierungsnarrativ aufbauen, das sie selbst zu Opfern werden lässt. Das zentrale Beispiel hierfür wäre der Umgang

mit den Opfern (vor allem Juden_Jüdinnen, Sinti_zze und Rom_nja) und den Täter_innen des Nationalsozialismus, die seit der Kapitulation des Dritten Reiches bis heute ein Narrativ der *kollektiven Unschuld* (Salzborn 2020) vor allem in Deutschland und auch in Österreich konstruieren und sich dadurch zu Opfern am Nationalsozialismus inszenieren und stilisieren. Die tatsächlichen Opfer werden durch neue Praxen des Antisemitismus diffamiert und an das Narrativ angepasst – sie sollen vergeben und vergessen –, ihrer Individualität beraubt und zu Statisten im Erinnerungstheater. Erinnerungen werden fiktionalisiert, etwa durch Romane, Filme und Serien, aber auch durch politische Entscheidungen und Äußerungen oder gesamtgesellschaftliche Narrative des Vergessens, Verdrängens und Verleugnens (vgl. Salzborn 2020). Die Opfer werden zu abstrakten, passiven Wesen, die durch die Wirklichkeitskonstruktion der Identitätgebenden (also die Täter_innen) existieren und sich manifestieren. „Ich glaube nämlich, dass die öffentliche Repräsentation von Juden und Jüdinnen mehr über die Selbstwahrnehmung der deutschen Gesellschaft verrät als über das Judentum.“ (Czollek 2018: 7) Diese Narrative entstehen durch Erinnerungspraxen, die gleichzeitig Identifikationspraxen darstellen. Diese Identifikationspraxen bestimmen, wie die jeweilige Gruppe gesellschaftlich wahrgenommen wird, aber auch wie sich Individuen, die einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden, selbst dadurch wahrnehmen und damit Praxen des Erinnerns, Vergessens, Verdrängens und Identifizierens tradieren, die sehr wahrscheinlich unreflektiert eingeübt werden und auf gesellschaftlichen Erwartungen basieren. Es entstehen Narrative, die nur schwer umgeschrieben werden können, da diese sich oftmals in einem jahre-/jahrzehntelangen Prozess formen und den Diskurs verändern und bestimmen.

„Welche Auswirkung die Erinnerung in der Gegenwart hat, wird bestimmt durch alle beteiligten Menschen wie auch Umstände. Über die Erinnerung kommunizieren mehrere Generationen zu einem Geschehen, einer Frage oder einem Sachverhalt miteinander, wobei sie in einem bestimmten Verhältnis zueinanderstehen, das in der Folge vielleicht veränderten, anderen Verhältnisses weicht.“ (Krause 2014: 15)

Vor allem gesellschaftliche Minderheiten und/oder sozial schwächere Gruppen werden von einem Mehrheitsdiskurs konstruiert und verlieren dadurch ihre eigene Stimme und ihre Selbstwahrnehmung wird eingeschränkt.

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit diesen verschiedenen Erinnerungs- und Identifizierungspraxen im Kontext einer *kollektiven Un-/Schuld*, wie diese inszeniert und tradiert werden, wie sie zu einem Narrativ werden, die Gesellschaft strukturieren und beeinflussen, und Antisemitismus begünstigen. Es werden das Narrativ der *kollektiven Un-/schuld* und die *Gojnnormativität* (Coffey/Laumann 2021) dargestellt und analysiert.

2. Erinnerungspraxen – Identifizierungspraxen. Inszenierung und Instrumentalisierung von Erinnerung(en)

Erinnerungspraxen sind Identifizierungspraxen, die unser Selbst- und Weltverhältnis formen und bestimmen, wie wir unsere Umwelt und uns selbst reflektieren und kritisch wahrnehmen. Unsere Erinnerungspraxen tradieren fiktionalisierte und inszenierte Erfahrungen zweiter Hand, die zur Strukturierung der Lebenswelt bzw. des Alltags herangezogen werden. Wir werden nach diesen sozialisiert und erzogen wie auch Bildungsprozesse diese als rationalisierte Ausgangspunkte nehmen. Die Welt wird nach diesen Erinnerungsstrukturen geordnet und wir übernehmen diese meist unbewusst, ohne sie zu hinterfragen, bspw. christliche Normen, die wir im Alltag leben (auch Nichtchristen und Atheisten etc.) – wie etwa das Tragen

Das Ende des Migrationshintergrundes? Zur Kritik einer Ordnungsvorstellung

Deniz Oğuzhan

Zusammenfassung

Die Kategorie des Migrationshintergrundes wurde in den Sozialwissenschaften bereits vielseitig kritisiert. Die Kritiken setzen dabei an unterschiedlichen Verwendungsweisen und Ebenen des Migrationshintergrundes an. Ich systematisiere die existierende Literatur entlang zweier Trennlinien: zwischen Kategorien der Praxis und Analyse sowie zwischen Selbst- und Fremd-Identitätsisierungen. Als Praxiskategorie ist der Migrationshintergrund zu einer stigmatisierenden, negativen Klassifikation geworden und entwickelt zudem kein emanzipatorisches Potenzial für die Klassifizierten. Als Analysekategorie ist der Begriff aufgrund seiner Undifferenziertheit ungeeignet, um die Datenlage von Migrationsstatistiken zu verbessern oder rassistische Diskriminierung angemessen zu erfassen. Zuletzt erörtere ich drei Aspekte für alternative Kategorisierungen: Sie sollten (1) auf Selbst-Identifikationen beruhen, (2) höchstens eine Folgegeneration erfassen und (3) sollte die Bezeichnung der Kategorie keinen Bezug auf die Vergangenheit haben.

Schlüsselwörter: Migrationshintergrund, Statistik, Kategorie der Praxis und Analyse, Migration, Ethnisierung

The end of migration background? On the criticism of a structuring idea

Abstract

The category of migration background has already been criticised in many ways in the social sciences, with these critiques focusing on the different uses and nuances of ‘migration background’. I systematise the existing literature following two dividing lines: between categories of practice and analysis, and between self- and other-identification. As a category of practice, migration background has become a stigmatising, negative classification, nor does it develop any emancipatory potential for those classified. As a category of analysis, the category’s undifferentiated nature makes it unsuitable both for improving the data of migration statistics and for capturing racist discrimination. Finally, I discuss three aspects for alternative categorisations: These should (1) be based on self-identification, (2) cover at most one subsequent generation, and (3) the name of the category should not refer to the past.

Keywords: migration background, statistics, categories of practice and analysis, ethnicization, migration.

1. Einleitung¹

„Ist der ‚Migrationshintergrund‘ noch zukunftsfähig?“, fragte sich die von der 23. Bundesregierung einberufene *Fachkommission Integrationsfähigkeit* in ihrem Abschlussbericht (FKI 2020: 218). Ein Großteil der FKI verneinte diese Frage deutlich; auch die Integrationsminister*innen der Länder einigten sich im April 2022 darauf, den Migrationshintergrund (Mgh.) in künftigen Publikationen nicht mehr zu verwenden und nach einer Alternative zu suchen (Will 2022: 2; IntMK 2022: 17f.). Was hat es mit dieser Kategorie auf sich und welche Probleme und Kritiken gehen mit ihr einher?

Einen Mgh. hat dem Statistischen Bundesamt nach, wer die dt. Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt oder mindestens ein Elternteil hat, auf das dies zutrifft (Destatis 2022: 5).² Die dadurch konstruierte statistische Kategorie umfasst mit 22,3 Millionen Menschen (ebd.: 38f.) nicht nur eine sehr große, sondern auch ausgesprochen heterogene Gruppe an Personen: u.a. Geflüchtete, (Spät-)Aussiedler*innen, Migrant*innen aus verschiedenen Ländern, aber auch deren Nachkommen, also Personen ohne eigene Migrationserfahrung. Aufgrund der Vererbbarkeit des Mgh. und der bis zum Jahre 2000 restriktiven Staatsangehörigkeitsgesetzgebung haben z.T. Personen, bei denen die Migration nach Deutschland in der Familie zwei, teilweise sogar drei Generationen zurückliegt, einen Mgh. Dies empfinden betroffene Personen als stigmatisierend.³ Zudem wird argumentiert, dass der Mgh. sein ursprüngliches Ziel, eine bessere Datenlage migrationsbezogener Daten zu schaffen, verfehlt habe (Will 2016).

Seit Mitte der 2010er Jahre häufen sich aus den Sozialwissenschaften und der Zivilgesellschaft vielseitige Kritiken an der Kategorie (s. u.a. Perchinig/Troger 2011; Scherr 2013; Scarvaglieri/Zech 2013; Supik 2014a, 2014b, 2017; Elrick/Schwartzmann 2015; Gyamerah 2015; Will 2016, 2019, 2022; Horvath 2019; Aikins et al. 2020; Migrationsrat 2020, 2021; Kemper/Supik 2020). Das Ziel dieses Beitrags ist es, bereits formulierte Kritiken an der Kategorie des Mgh. zu systematisieren. Dies soll eine ganzheitliche Betrachtung der Probleme, welche die Kategorie in der wissenschaftlichen Analyse und (lebensweltlichen) Praxis birgt, sowie der Funktionen, die sie erfüllt, ermöglichen.

Der Beitrag gliedert sich wie folgt: Im zweiten Abschnitt erläutere ich die Entstehung des Begriffs des Mgh. und seine amtliche Konstituierung als statistische Kategorie im Jahre 2005. Im dritten Abschnitt führe ich in Anlehnung an Brubaker/Cooper (2000) die Unterscheidung von lebensweltlichen und wissenschaftlichen Kategorien in *Kategorien der Praxis* und *Kategorien der Analyse* sowie in Reflektionen über Praxen der *Selbst-* und *Fremd-Identitätsierung* ein. Die Synopse der Kritiken geschieht anschließend entlang dieser beiden Unterscheidungen. Ich identifiziere hierfür drei mögliche Verwendungsweisen und Ebenen, an der die Kritiken an der Kategorie des Mgh. ansetzen: Der Mgh. kann einerseits eine *Kategorie der Praxis* oder eine *Kategorie der Analyse* (Brubaker/Cooper 2000: 4ff.) und andererseits (als Kategorie der Praxis) sowohl Praxis der *Selbst-* als auch *Fremd-Identitätsierung* (vgl. u.a. Brubaker/Cooper 2000: 14–17) sein. Im vierten Abschnitt diskutiere ich Leitlinien, die

1 Die Umsetzung dieses Beitrags wäre ohne die Unterstützung geschätzter Freund*innen und Kolleg*innen nicht möglich gewesen. Ich bedanke mich bei K. Zierold, T. Hallmann, H. Oghan, T. Neidel, P. Seibicke und M. Futh für ihre Anmerkungen; F. Spissinger, S. Bader, P. Möller und M. Ullrich für das kritische Lektorieren; R. Pates für das besondere Encouragement sowie den drei anonymen Gutachter*innen der zdfm für hilfreiche Korrekturen und Nachfragen. Zu besonderem Dank bin ich L. Cecco verpflichtet, die mich in jedweder Hinsicht unterstützte.

2 Diese Definition gilt seit 2016 (Destatis 2016: 7); zu einer detaillierten Darstellung der vorigen Definition und Operationalisierungen sei auf Will (2016) verwiesen.

3 Für die ersten Kritiken am Mgh. als Stigma sei auf Sander (2009) und Hamburger/Stauf (2009) verwiesen.

Der queerfeministische Ruf nach freier geschlechtlicher Selbstbestimmung und dessen cisfeministische Opposition. Wieviel Selbstbestimmung lässt der mediale Diskurs um das deutsche Selbstbestimmungsgesetz zu?

Annette Vanagas

Zusammenfassung

In Deutschland soll im Jahr 2023 final über ein Selbstbestimmungsgesetz entschieden werden, welches das Transsexuellengesetz ersetzen und künftig eine erleichterte Personenstandsänderung ermöglichen soll. Während die parlamentarische Politik seit 2020 über den Inhalt eines solchen Gesetzes diskutiert, entbrannte erst 2022 ein Mediendiskurs über das Selbstbestimmungsgesetz, der Fachdiskurs hingegen blieb weitestgehend aus. Die mediale Öffentlichkeit diskutiert seither vorwiegend auf Ebene der Identitätspolitik, wie Geschlecht definiert wird und wer Zugang zu einer Geschlechtskategorie erhalten sollte. Mittels der Konstruktion von Angstnarrativen und einer gezielten Desinformation bemühen sich cisfeministische Akteure um eine Beibehaltung eines exklusiven geschlechterbinären Deutungssystem, während queerfeministische Bestrebungen um eine geschlechtliche Selbstbestimmung und ein inklusives geschlechterplurales Deutungssystem aus dem öffentlichen Diskurs verdrängt werden.

Schlüsselwörter: Selbstbestimmungsgesetz, Geschlecht, Identitätspolitik, Cisfeminismus, Queerfeminismus

Queer-feminist striving for autonomous self-determination, and cis-feminist opposition: How much autonomy and self-determination does the media discourse surrounding the German gender self-identification law allow?

Abstract

A final decision regarding Germany's gender self-identification law is due in 2023. In replacing the 'transsexual law' (*Transsexuellengesetz*), the new law aims to facilitate a more straightforward change of an individual's civil status. Whilst parliamentary politics has been exploring such a law since 2020, the media discourse surrounding it sprang up only in 2022. Scientific discourse is, by and large, notable by its absence. Media attention predominantly focuses on questions of identity politics: how gender should be defined, and who should have access to specific gender categories. Cis-feminist players seek to maintain an exclusive gender-binary framing through the construction of narratives of fear and deliberate disinformation; meanwhile, queer-feminist striving for gender self-determination and inclusive gender-plural framing are being displaced from the public discourse.

Keywords: self-ID law, gender, life politics, cis-feminism, queer-feminism

Ende Juni 2022 beschloss die regierungsbildende Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP das Selbstbestimmungsgesetz (SelbstBestG) bis spätestens Mitte 2023 umzusetzen. Das SelbstBestG soll das 1981 eingeführte Transsexuellengesetz (TSG) ablösen, mit welchem eine Änderung des Personenstandes (PÄ) ermöglicht wurde, der maßgeblich von der geschlechtlichen Klassifizierung – also dem Geschlecht als gesellschaftliche Ordnungskategorie im Sinne einer Humandifferenzierung – abhängt.¹ Bis 2011 wurden vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) sechs Klagen gegen das TSG stattgegeben, wodurch das TSG in großen Teilen nicht mehr verfassungsgemäß ist. Aus diesem Grund fordert das BVerfG eine Novellierung des Gesetzes oder den Verzicht auf die Geschlechtskategorie im Personenstand. Erst 2019 widmete sich die regierungsbildende Koalition aus CDU/CSU und SPD dieser Novellierung und reichte einen Gesetzentwurf ein, der jedoch wie die Gesetzentwürfe der Opposition aus dem Jahr 2020 – das SelbstBestG (Bündnis 90/Die Grünen) und das Geschlechtsidentitätsgesetz (FDP) – im Bundestag abgelehnt wurde. Ein Mediendiskurs blieb bis Mitte 2022 weitestgehend aus. Die Medien berichteten erst im Zuge des umstrittenen Welt-Online-Artikels „Wie ARD und ZDF unsere Kinder indoktrinieren“ weitreichend über das SelbstBestG, wobei dieser Mediendiskurs von einer Skandalisierung und Problematisierung möglicher Folgen für den Feminismus und den Geschlechterbegriff gekennzeichnet ist. Ein wissenschaftlicher Fachdiskurs hingegen blieb bisher aus.

Sowohl der verspätete Mediendiskurs als auch der fehlende Fachdiskurs sind erstaunlich, da die rechtliche Exegese der politischen Ordnungskategorie *Geschlecht* das Geschlechterverhältnis nachhaltig prägt. Dieses führt in weiterer Folge zu Sichtbarkeit oder Ausschluss, verleiht Anerkennung oder bietet – mittels Missachtung – eine Grundlage für Geschlechtsdiskriminierung: „Recht gewährt Anerkennung, birgt emanzipatorisches Potential und öffnet Handlungsräume, doch gleichzeitig reguliert es Anerkennungsregime und setzt dem Handeln (oft enge) Grenzen“ (Binden 2021: 204). Eine Änderung des Personenstandsgesetzes sollte also als Intervention in die Geschlechterverhältnisse betrachtet werden, die dazu führt, dass auch gesellschaftlich neue Vorstellungen über das Geschlecht erzielt werden können. Die rechtliche Anerkennung von neuen Geschlechterkategorien oder -theorien bietet aber nicht nur neue Identifikationsheimaten, sondern verweist mitunter Menschen an diese neuen Subjektpositionen, wenngleich diese sich in den zugeschriebenen Kategorien womöglich nicht beheimatet fühlen. So zeigt sich im rechtlichen und medialen Diskurs schnell, dass die 1981 diskursrechtlich erzeugte, geschlechtliche Positionierung als *Transsexuell* eine eingehende Klassifizierung erfahren hat. Zudem wird sie auf wenige Eigenschaften verkürzt, so bspw. auf die Rede vom *Leiden am falschen Körper*, den Wunsch dem Gegengeschlecht stereotyp zu entsprechen und eine geschlechtsangleichende Operation zu fordern sowie auf eine frühkindliche Identifikation mit dem Gegengeschlecht (vgl. Hirschauer 1993). Dass diese zugeschriebenen Eigenschaften mitunter aus der TSG-Gesetzgebung selbst hervorgehen, zeigt der Rückgang der geschlechtsangleichenden Operationen ab 2011 (Hamm/Sauer 2014: 11), dem Jahr in welchem das BVerfG die Voraussetzung einer geschlechtsangleichen Operation wie der Gewährleistung einer dauerhaften Unfruchtbarmachung als nicht-verfassungsgemäß einstufte (vgl. Bundesverfassungsgericht 2011), wodurch diese für eine PÄ obsolet wurde. Wenn knapp 40 Prozent der transgeschlechtlichen Menschen also darauf verzichten, eine genitalangleichende Operation durchzuführen (Adamietz/Bager 2016: 221), muss auch das transgeschlechtliche Stereotyp des *Leidens am falschen Körper* als diskursive Praxis und so-

1 Stefan Hirschauer gelingt mit seiner Theorie der Humandifferenzierung ein Perspektivwechsel, welcher die Differenzierung als einen Prozess, statt als essentiell-begründete Zugehörigkeit versteht. Dadurch wird es möglich, zwischen kongruenten Kategorisierungen und jenen Kategorisierungen, welche nicht mit der Selbstkategorisierung übereinstimmen, zu unterscheiden. In Bezug auf das SelbstBestG könnte es somit wegweisend sein, nicht mehr von einer Geschlechtsinkongruenz, sondern von einer Geschlechterklassifikationsinkongruenz zu sprechen (Hirschauer 2014: 172).

Forschungsskizzen

Je schneller, desto besser. Identitätsisierung von Kindern als leistungsschwache Schüler*innen über das Differenzkriterium Geschwindigkeit

Magdalena Buddeberg und Vanessa Henke

1. Leistung als Grundprinzip schulischer Identitätsisierung

Schule ist ein Ort, an dem sich die Identitätsisierung Heranwachsender vollzieht. Identitätsisierung wird in diesem Kontext als soziale Konstruktion der eigenen Identität verstanden, die aus sozialen Praxen hervorgeht. Dabei erfolgen sowohl Selbst- wie auch Fremd-Identitätsisierungen, welche sich wechselseitig bedingen (vgl. dazu Ricken 2018). Bei der Betrachtung von Identitätsisierung in der Schule kommt der Leistungsthematik eine besondere Bedeutung zu (Rosen 2014). Das Leistungsprinzip im Rahmen der Schule trägt dazu bei, das gesellschaftliche System zu stabilisieren. Trotz der z.T. starken Kritik ist es bis heute die zentrale Grundlage schulischer Praxen (Ricken 2018). Nach Noack-Napoles (2014) stellt Leistung „das Bindeglied zwischen der Schule und der sich entwickelnden Identität dar“ (ebd.: 51). So wird die Fremd-Identitätsisierung der Schüler*innen vornehmlich mit ihren Leistungen verknüpft und in Form der Eigen-Identitätsisierung vielfach von den Heranwachsenden übernommen. Damit verändern „die Heranwachsenden im Laufe ihrer Schulzeit ihr Verhältnis zu sich selbst, zu ihrem sozialen Umfeld und zur Gesellschaft als ganzer“ (Rosen 2014: 331).

Die Praxen der Identitätsisierung erfolgen nach Ricken (2018) mittels der Leistungslogik anhand von fünf Aspekten: Erstens werden die Handlungen der ausführenden Person zugeschrieben und sie dafür verantwortlich gemacht. Zweitens geschieht dies vor dem Hintergrund sozialer Normen, die als Bewertungsmaßstab herangezogen werden. Drittens lernen die Schüler*innen sich aufgrund ihrer Fähigkeiten zu definieren, die sie im Rahmen der Schule beständig performativ unter Beweis zu stellen haben. Viertens erfolgt die Identitätsisierung anhand von Differenzkriterien im sozialen Vergleich, die zu sozialen Positionierungen führen. Schließlich wird fünftens Leistung stark der volitionalen Bereitschaft der Schüler*innen zugeschrieben.

Aufgrund der Leistungslogik erschließt sich, dass Leistung durch die Schüler*innen nicht dispositional erbracht werden kann, sondern ebenfalls als soziale Konstruktion aus schulischen Praxen hervorgeht (Rabenstein/Strauß 2018). Insbesondere die Orientierung an sozialen Normen und der soziale Vergleich dienen als Grundlage der sozialen Konstruktion von dem, was als Leistung definiert wird. So werden durch die Leistungslogik in der Schule Differenzkriterien konstruiert, als bedeutungsvoll markiert und expliziert (Budde 2018). Diese werden dabei z.T. institutionell gerahmt (bspw. als sonderpädagogischer Förderbedarf), aber auch durch die Praxen der Lehrkräfte hervorgebracht (Idel et al. 2017). Sie führen nicht nur zu Differenzierungen zwischen den Heranwachsenden. Mit den Kategorisierungen von Schüler*innen gehen vielmehr antizipatorische Erwartungen an das Verhalten dieser ein-

„Ich bin Viele“ – (trans-)migrantische Identität als Kritik am Nationalstaat

Katharina Crepaz und Katrin Roller

1. Wer ist „das Volk“? Demos und Staatsbürger*innenschaft als exkludierende Identitätsbildungsprozesse

Wer in ein Land – vielmehr in einen Nationalstaat – immigriert, dabei Grenzen überschreitet, wird vor Ort oft als anders markiert: nämlich als „fremd“, als „migrantisch“, als „ausländisch“ etc. Die Gründe für einen Ortswechsel können vielfältig sein – wer mobil ist, möchte Neues kennenlernen, sich Sprache und Menschen nähern, wird beruflich entsandt oder absolviert ein Praktikum. Neben dieser freiwilligen Mobilität ist Migration hingegen oftmals an Notwendigkeiten und Zwänge gekoppelt wie Flucht, Vertreibung oder die Suche nach einer Arbeit und einem Auskommen. Je nach Grund gewährt der Ankunftsstaat den als Migrant*innen bezeichneten Menschen ein unterschiedliches Bündel an Rechten – die mit dem Aufenthalt und dem Leben vor Ort verknüpft sind. (Je stärker Zwang und Notwendigkeit sind, desto geringer fallen tendenziell die gewährten Staatsbürger*innenrechte aus bzw. desto schwieriger sind diese Rechte zu erhalten.)

Das bedeutet, die Anerkennung als Mensch und als Bürger*in kann durch nationalstaatliches Recht gewährt oder beschränkt werden. Nationalstaaten sind (immer noch) sehr wirkmächtige Gebilde, die das Leben von Menschen als Bürger*innen organisieren, Macht monopolisieren und verteilen. Citizenship und Staatsbürger*innenrechte werden ausschließlich den Nationalstaatsangehörigen gewährt, und drücken somit auch eine Zugehörigkeit bzw. Nicht-Zugehörigkeit zum Demos¹ aus. Erst wer nicht in den Genuss der vollwertigen Mitgliedschaft kommt, erfährt die rechtlichen, normativen und physischen Grenzen nationalstaatlicher Gebilde. Dies geschieht über gesetzlich legitimierte Festschreibung in die „Eigentlichen“ (Wir) und die „Anderen“ (Sie).

Diese Prozesse des „Othering“ werden entlang von Identität und Identitätsbildung verhandelt, weil hegemoniale (europäische, aufklärerische) Vorstellungen von *Identität* Nationalstaat und Identität aneinanderkoppeln und Identität als unveränderbar verstehen, ausgestattet mit einem stabilen Wesenskern. Postkoloniale Ansätze kritisieren dieses Verständnis (z.B. Hall 1992, 1994; Bhabha 2000, 2012) und sehen hierin auch eine Essentialisierung von Identität. Die Vorstellung eines unveränderbaren Wesenskerns mache die Bürger*innen erst zu den „passenden“ Mitgliedern des jeweiligen Nationalstaats. Beide Phänomene verhalten sich demnach kongruent zueinander und stabilisieren sich wechselseitig. Die Vorstellung, dass Identität anders gelebt und gefühlt, praktiziert und inkorporiert werden kann, schließt das „aufklärerische Identitätsverständnis“ (Hall 1994: 181) aus.

Zugleich setzt hier ein Prozess ein, den Stuart Hall als eine Inkorporierung des Andersseins beschreibt. Durch die Migration selbst und die Erfahrung, nicht volle „Inklusionsexklusivität für Staatsbürger“ (Halfmann 2002: 270) vom Ankunftsstaat zu erhalten, werden

1 Scherz (2013: 2) diskutiert die Verbindung zwischen Staatsbürger*innenschaft und Demos wie folgt: „The relevant aspect of citizenship for the definition of the demos as the political subject of a polity is political rights, since they formally guarantee participation in political decision-making“. Staatsbürger*innenschaft hat daher auch Auswirkungen auf die Inklusivität und somit auch auf die Legitimation eines Demos und der von ihm ausgehenden Politiken.

Ich sag dir, wer ich (nicht) bin! Syntaktische Analyse zum differenzierten Identifizieren von identitätsbasierenden Spannungsfeldern am Beispiel von Interviews mit weiblichen Führungskräften

Katharina Musil und Barbara Müller-Christensen

Identitätsierung als Folge von Zuschreibungen in unterkomplexe Kategorien und Stereotype erfolgt durch andere (Fremd-Identitätsierung), aber auch durch das selbst (Selbst-Identitätsierung). In der Narration konstruieren wir in diesem Spannungsfeld immer wieder aufs Neue im ständigen Flux unsere Identität (Alvesson et al. 2008; Brown 2006; Harding et al. 2014), die sich nie in ihrer Vollständigkeit, sondern immer nur aspektuell mit ihren fragmentarischen Handlungsspielräumen interpretieren lässt (Butler 1993; Harding 2008).

Ziel unseres methodischen Beitrags ist eine induktive Annäherung an konstruierte Identitäten durch eine differenzierte Auseinandersetzung mit Narrativen nicht nur auf inhaltlicher, sondern auch auf syntaktischer Ebene. Dabei unterscheiden wir bei der Identitätskonstruktion zwischen den syntaktisch manifestierten Aspekten der *(Un-)sicherheit* und der *Handlungsmacht* und *-beschränkung* (Agentivität). Beide Aspekte können sowohl Folge als auch Verstärker von stereotypisierenden Fremd- und Selbst-Identitätsierungen sein und führen in ihrer negativen Ausprägung letztendlich dazu, dass identitätsadäquate Handlungen nicht mehr möglich erscheinen. Inhaltlich sind sie schwer zu unterscheiden. Eine vertiefende Analyse ist daher notwendig und vorteilhaft, wie wir argumentieren, da nur so kontextspezifische und zielgenaue Handlungsmaßnahmen zum Ausgleich entstandener Ungleichheiten abgeleitet werden können.

Wir beschreiben in weiterer Folge zuerst das methodische Vorgehen zur differenzierten Identifizierung der beiden Aspekte Sicherheit und Handlungsmacht in der narrativen Identitätskonstruktion und diskutieren dann am Beispiel von Interviewauszügen zwei Fälle von (Un-)Sicherheit und (eingeschränkter) Handlungsmacht, um aufzuzeigen, warum diese Differenzierung wichtig ist.

1. Sicherheit und Handlungsmacht im Narrativ

Analytisch gilt es in einem ersten Schritt mögliche Spannungsfelder und deren Kontexte im Narrativ zu identifizieren. Es kann – muss aber nicht – sein, dass der/die Interviewpartner*in das direkt anspricht. Darüber hinaus können in der ersten Analyse inhaltliche Widersprüche, längere Pausen, Stocken in der Sprache, Veränderung des Tonfalles und distanzierte Sprache sprachliche Hinweise auf Unsicherheiten in der Identität geben. Auch die Interviewsituation selbst und non-verbale Aspekte der Sprache, wie Mimik und Gestik können als Hinweise hilfreich sein.

Nach der inhaltlichen Eingrenzung auf relevante Narrative, kann eine syntaktische Analyse die Aspekte Unsicherheit und Agentivität des mit der Identität verbundenen Arguments

Positionen

Identifizierende geschlechtliche Adressierungen in pädagogischer Praxis – Zwischen Differenzkonstruktionen, Handlungsnotwendigkeit und Postfeminismus

Jürgen Budde und Ilona Ebbers

1. Geschlecht als identifizierende Ordnungskategorie

Seit Jahrzehnten stellt die schulbezogene, erziehungswissenschaftliche Geschlechterforschung die Relevanz von Geschlecht heraus (etwa Faulstich-Wieland et al. 2004). Geschlecht erweist sich in der Schule als eine zentrale soziale Differenzkategorie. Insbesondere im Impliziten des praktischen „doing gender“ – wie den Unterrichtsinteraktionen, den Fähigkeitsattributionen von Lehrpersonen, den Unterrichtsmaterialien, der differenziellen Leistungserwartungen im Fach Sport oder in pädagogischen Programmen mit geschlechtersensibilisierendem Anspruch – zeigen sich Geschlechterkonstruktionen. Von der historischen Diagnose des „heimlichen Lehrplans“ (Brehmer 1982) bis zur These der „Krise der Jungen“ (Fegter 2011) zieht sich der stabile Befund, dass geschlechterdichotome Stereotype in der Schule produziert und reproduziert werden, zumeist ohne eine unmittelbare Thematisierung.

Daneben allerdings bestehen organisationale Praktiken der Geschlechterdifferenzierung. Diese identifizierenden geschlechtlichen Adressierungen in pädagogischer Praxis zwischen Handlungsnotwendigkeit und Differenzkonstruktionen nehmen wir im Folgenden in den Blick. Ausgangspunkt unseres Essays ist die Beobachtung einer organisationalen ‚Quotierung‘ in Bildungseinrichtungen. Mädchen und Jungen sollen sich „immer abwechselnd“ aufrufen, Ämter werden quotiert zwischen Mädchen und Jungen aufgeteilt, im Sitzkreis sitzt Junge neben Mädchen. Das folgende Beispiel aus einer zweiten Grundschulklasse steht exemplarisch für eine solche Praxis. Es spielt im Erzählkreis nach dem Wochenende und der Schüler Jakob ist – nachdem er von seinen Erlebnissen berichtet hat – dafür verantwortlich, die weitere Reihenfolge zu bestimmen:

L(ehrerin): „so. gut Jakob dann nimm ma den nächsten dran“
S(chüler*innen) rufend, dabei den Finger hebend: „Jakob“
Laura rufend, dabei den Finger hebend: „Jakob“
S rufend, dabei den Finger hebend: „Jakob“
L: „oder die nächste – nein . nich schreien ein Mädchen“
Marcelli: „nein jetzt kommt ein Mädchen“
Jakob schaut sich im Kreis um: „Simon“
Sandra: „nein“
S rufend: „ein Mädchen“
L: „mach ma n Mädchen dann gehts abwechselnd und dann gibts kein Streit“

Warum das Selbstbestimmungsgesetz nur ein erster Schritt sein darf

Paul Nicolas Möller

1. Der Geschlechtseintrag: Was ist das Problem?

Wird in Deutschland ein Kind geboren, so ist einer der ersten Berührungspunkte mit dem Staat die Aufnahme in das Geburtenregister. Auf der Geburtsurkunde wird nicht nur der Name des Kindes, sondern auch dessen *Geschlecht* festgehalten. Diese Praxis ist im *Personenstandsgesetz* geregelt, welches den Personenstand als „die sich aus den Merkmalen des Familienrechts ergebende Stellung einer Person innerhalb der Rechtsordnung [...]“ (§ 1 Abs. 1 S. 1 PStG) beschreibt. Das Vorlegen der Geburtsurkunde ist eine von vielen Situationen, in denen der Geschlechtseintrag von Bedeutung ist. Dies macht es für Menschen, die von der bei Geburt vorgenommenen Klassifizierung abweichen, zu einem wichtigen Anliegen, dass der Geschlechtseintrag ihre tatsächlich gelebte Geschlechtlichkeit erfasst. Dabei handelt es sich für diese Menschen auch um einen Akt der Anerkennung seitens des Staates. Das Ringen dieser Gruppen, vor allem trans- und intergeschlechtlicher Menschen, um diese Form von Anerkennung bewirkt(e) eine Reihe von Reformen des Geschlechtseintrags.

Ausgangspunkt der Auseinandersetzung war die Regelung, dass Kinder nach der Geburt zwingend entweder als ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ in das Geburtenregister aufgenommen werden mussten – eine Feststellung, die ein Leben lang unveränderbar blieb. Letzteres stellte gerade für transgeschlechtliche Menschen eine Verletzung ihrer persönlichen Integrität dar. Erst im Zuge des 1980 erlassenen sogenannten *Transsexuellengesetzes* (TSG) wurde die Möglichkeit geschaffen, den eigenen Geschlechtseintrag von der einen Klassifizierung zur anderen ändern zu lassen. Diese Änderung war an eine Reihe von Erfordernissen gebunden, darunter die Ehelosigkeit und zur Fortpflanzungsunfähigkeit führende operative Maßnahmen. Durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 121, 175-205; BVerfGE 128, 109-137) ist derzeit nur noch das auf einer „transsexuellen Prägung“ basierende, stabile *Zugehörigkeitsempfinden* zum „anderen Geschlecht“ Voraussetzung (§ 8 Abs. 1 PStG), das durch zwei unabhängige Sachverständigengutachten bestätigt werden muss (§ 9 Abs. 3 PStG). Letzteres wird von Interessenverbänden als pathologisierend und entwürdigend kritisiert (vgl. etwa Bundesverband Trans* 2020).

Nicht nur für transgeschlechtliche, sondern auch für intergeschlechtliche Menschen stellte die oben beschriebene Praxis ein Problem dar – denn diese können nach der Geburt nicht eindeutig anhand äußerer Merkmale einer der binären Kategorien zugeordnet werden. Im Jahr 2013 wurde ermöglicht, für intergeschlechtliche Menschen keinen Geschlechtseintrag vorzunehmen (Gesetz zur Änderung personenrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2013). Eine intergeschlechtliche Person ging gegen diese Praxis vor, und forderte einen positiven, dritten Geschlechtseintrag. Nach einer längeren juristischen Auseinandersetzung gab das BVerfG 2017 dieser Forderung statt (BVerfGE 147, 1-30), welche 2018 als Gesetz in Kraft trat (Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 22. Dezember 2018). Die entsprechende gesetzliche Umsetzung der Bundesregierung war ursprünglich darauf ausgelegt, nur intergeschlechtlichen Menschen die Möglichkeit eines solchen dritten Geschlechtseintrags zu eröffnen (RdSchr. d. BMI v. 10.4.2019 – V II 1 – 20103/27#17). Ein Rechtsgutachten stellte jedoch fest, dass es auch zulässig ist, wenn

Identitätsierung und De-Identitätsierung – Vom Primat der Differenz und dem (Ab)Schaffen der Identitäten

Julian Sielenkämper

1. Einleitung

The belief in [...] identity [...] is a fictitious belief, but one which has proven to be of the very greatest utility. (Grimm 1977: 73)

Ob als zu bejahende Vielfalt oder das Problem, dem man ein ‚un-doing differences‘ entgegenstellen muss, ob als Verschiedenheit, Heterogenität, Ungleichheit, Chance oder Anderssein: Differenz hat sozialwissenschaftlich Konjunktur. Zeitgleich scheinen philosophische Vorstellungen von Differenz das einzuholen, was Deleuze in *Differenz und Wiederholung* beschreibt: Eine radikale und primäre Differenz vorzustellen, die der Identität gegenübersteht. Ist gerade sozialwissenschaftlich kaum ausgemacht, was genau unter Differenz zu verstehen ist, so unterscheiden sich beide Diskurse insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Identität und Differenz zueinander. Und doch, so werde ich argumentieren, liegt gerade im Übereinanderbringen der Diskurse die Möglichkeit, die *Identitätsierung*, das Herstellen der Identitäten, auch sozialtheoretisch konsequent *produktiv* zu denken. Die genealogische Methode, die seit Nietzsche Wahrheit und Identität delegitimiert, hätte so ihren Einsatz gerade in einer Zeit zu machen, in der die historische Art und Weise, beständig dem Geflecht von Selbst- und Fremdzuschreibungen ausgesetzt zu sein, beständig identifiziert zu werden – *insgesamt* zurückgewiesen werden kann.

2. Diskurs über den Ursprung und die Grundlagen der Differenz

Sozialwissenschaftliche Auffassungen von Differenz unterscheiden sich in den Vorstellungen davon, *wie* Differenzen hergestellt werden und diese zu bewerten sind; die Gemeinsamkeit aber liegt darin, dass *stets Differenz als hergestellt gedacht* – und damit der Begriff fundamental anders besetzt wird als im postmodernen Differenzdenken.¹

1 Das scheint mir auch die Systemtheorie Luhmanns einzuschließen, nach Jean Clam „die Gestalt der ersten vollkommen de-ontologisierten Theorie in den Sozialwissenschaften“ (Clam 2002: 9). Auch dort aber, wo es einer vermeintlich postontologischen Theorie auf das „*Ereignis der Intellektion als Informationsschöpfung durch Erzeugung einer Differenz*“ (Clam 2002: 33; Herv. i.O.) ankommt, sind die Differenzen sekundär, folgen sie den sie konstituierenden Ereignissen.

Trans* Identitäten jenseits von Essentialisierung? Praxiserfahrungen aus der Peer-Beratung von trans*¹ und nicht-binären Personen

Teo Schlögl

Trans* Organisationen und Aktivist*innen kämpfen seit Jahrzehnten für die Rechte von trans* Personen (Stryker 2017). Letztere werden massiv diskriminiert, stigmatisiert und erfahren überdurchschnittlich oft tödliche Gewalt (Franzen/Sauer 2010). Gleichzeitig waren gerade *weiße* trans* Personen auch von Anfang an in die Etablierung westlicher medizinisch-psychiatrischer Narrative zu Trans* involviert (Aizura 2018).² Bis heute sind Selbstkonzepte und -repräsentationen von trans* Personen mit medizinisch-psychiatrischen Diskursen zu Trans* verwoben (Preciado 2013).

Kämpfe um Trans* Rechte werden oft auf der Grundlage identitätspolitischer Forderungen geführt. Eine Essentialisierung von Identitäten zur Durchsetzung politischer Ziele scheint unumgänglich. Sie bleibt jedoch oft nicht strategisch, wie von Spivak im Kontext postkolonialer Bewegungen gefordert (Spivak et al. 1996), sondern beeinflusst auch individuelle Identitätskonstruktionen, trans* Communities und Selbstrepräsentationen. Medizinisch-psychiatrische Narrative werden übernommen oder es entstehen neue Normierungen, innerhalb derer nur bestimmte Erzählungen von Transgeschlechtlichkeit als aner kennenswert gelten. Bestehende Machtverhältnisse werden reproduziert und aufrechterhalten (Fütty 2019).

Diese Dynamiken sind auch in der Peer-Beratung von trans* und nicht-binären Personen spürbar. Peer-Beratungsangebote unterscheiden sich von stärker institutionalisierten Hilfsangeboten wie Psychotherapie zum einen durch das biographische Erfahrungswissen der Beratenden, zum anderen aber auch oft durch eine kritische Distanz zu medizinisch-psychiatrischen Institutionen. Diese Distanz kann in Beratungsprozessen ein Vorzug sein, weil sie es für Klient*innen leichter macht, Vertrauen zu Beratenden aufzubauen. Sie kann Raum für Selbsterzählungen schaffen, die nach Wegen jenseits von medizinisch-psychiatrischen, aber auch identitätspolitischen Narrativen zu Trans* suchen. Hierbei kann es im Beratungsprozess hilfreich sein, den Ansatz einer radikalen Bedürfnisorientierung zu verfolgen. Indem mit Klient*innen gezielt an konkreten Bedürfnissen gearbeitet wird, kann ein Unterschied wahrnehmbar gemacht werden zwischen dem, was als klar auf das eigene Leben bezogenes Bedürfnis spürbar ist, und medizinisch-psychiatrischen, identitätspolitisch geprägten oder medial vermittelten Narrativen zu Trans*. Oft wird in diesem Prozess deutlich, dass letztere

1 Trans*/trans* (substantivisch/adjektivisch) umfasst ausdrücklich nicht-binäre Verständnisse von Trans*, die sich einer zweigeschlechtlichen Norm verweigern bzw. sie überschreiten. Da sich nicht alle nicht-binären Personen auch als trans* verstehen, werden erstere explizit benannt.

2 Ein prominentes Beispiel ist die US-amerikanische Aktivist*in Virginia Prince, die bereits in den 1950er Jahren rege Kontakte zu mit trans* Themen befassten Psychiatern [sic] und Sexualwissenschaftlern [sic] pflegte.

Wissenschaftliche Langbeiträge

„Es ist wichtig, dass man daraus lernt“ – Der Holocaust, Antisemitismus und Judentum im Sprechen junger Menschen über ihre Bildungserfahrungen

Monika Hübscher, Nicolle Pfaff, Fatma Bilgi und Henriette Fischer

Zusammenfassung

Der Beitrag stellt erste Befunde aus dem Forschungsprojekt „Antisemitismus und Jugend“ vor. Narrative Interviews mit jungen Menschen wurden diskurs- und biographieanalytisch ausgewertet, um Positionierungen junger Menschen zu Antisemitismus und Erfahrungen mit antisemitismuskritischer Bildungsarbeit zu beschreiben. Der vorliegende Beitrag fragt, welche Räume der Auseinandersetzung mit Antisemitismus die Jugendlichen beschreiben. Neben der expliziten Ablehnung von Antisemitismus zeigen die Analysen, dass sich junge Menschen auf Jüdinnen*Juden vor allem als Opfer des Holocaust beziehen und Holocaust-relativierende Äußerungen in den Interviews treffen. In ihrem Sprechen wird antisemitismusrelevantes Wissen reproduziert. Vor diesem Hintergrund zieht der Beitrag Schlussfolgerungen für eine antisemitismuskritische Bildungsarbeit.

Schlüsselwörter: Antisemitismus, Bildungsarbeit, Schule, Biographieanalyse

„It is important to learn from it“ – Holocaust, antisemitism and Judaism in young people’s discourse and education experience

Abstract

This paper presents initial findings from the research project „Antisemitism and Youth“. Narrative interviews with young people were analyzed in terms of discourse and biography. In this way, the paper provides contributions on arenas of engagement with antisemitism among German youth. Even though antisemitism is explicitly rejected by non-Jewish youth in Germany, knowledge relevant to antisemitism is expressed in almost all 30 interviews conducted for the project. The young people primarily refer to Jews as victims of the Holocaust and repeat relativist positions on the Holocaust based on experiences from history and civics classes in school. Against the background of these findings, the paper draws some conclusions for educational work critical to antisemitism.

Key words: antisemitism, education, school, biographical analysis

1. Einleitung

In Auseinandersetzungen mit den jüngsten antisemitisch und rassistisch motivierten Morden in der Bundesrepublik Deutschland erhalten Forderungen nach Bildungsarbeit gegen Antisemitismus und Rassismus mehr Gewicht. Während pädagogische Debatten um eine Bildungsarbeit gegen Antisemitismus weit zurückreichen (Dudek 1995), wird Rassismuskritik als Prinzip politischer Bildung erst im letzten Jahrzehnt intensiver diskutiert (z.B. Linnemann et al. 2013). Aktuelle Perspektiven der Kritik gegen Antisemitismus und Rassismus beziehen sich dabei oft auch kritisch auf die Idee der Prävention. Sie kritisieren, dass Antisemitismus und Rassismus als pathologische Auswüchse der Vergangenheit und als Besonderheit gesellschaftlicher Randgruppen beschrieben werden, die die Mitte der Gesellschaft nicht betreffen. Der historischen Kontinuität rassistischer und antisemitischer Gewalt werden diese Deutungen nicht gerecht (Messerschmidt 2014).

Im Jahr 2021 hat das Bundeskriminalamt bundesweit 1.850 antisemitische Straftaten verzeichnet, sechs pro Tag (Deutscher Bundestag 2021). Bei einer 2016 durchgeführten Befragung nahmen drei Viertel der jüdischen Befragten Antisemitismus als großes aktuelles Problem in der deutschen Gesellschaft wahr und ein Großteil hat Antisemitismus und persönliche Diskriminierung erfahren (Zick et al. 2017). Mit Blick auf den Holocaust und die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegenüber jüdischen Menschen besteht zugleich eine breite soziale Ächtung von Antisemitismus und ein allgemeiner Konsens, dass Antisemitismus abzulehnen und zu bekämpfen sei. Dieses öffentliche und politische Bemühen um eine Gesellschaft, die frei ist von Antisemitismus, einerseits und dessen offensichtliche Kontinuität andererseits stehen im Widerspruch. Diese Ambivalenz kennzeichnet die ‚post-nationalsozialistische Gesellschaft‘ (Messerschmidt 2014) und bildet damit eine zentrale Bedingung für pädagogisches Handeln.

Von dieser Diagnose ausgehend stellt der vorliegende Beitrag erste Befunde aus dem laufenden Forschungsprojekt zum Thema „Antisemitismus und Jugend“ vor. Die Studie verfolgt das Ziel, Erscheinungsformen antisemitismusrelevanten Wissens und Denkens bei jungen Menschen zu beschreiben und davon ausgehend pädagogische Ansätze zur Intervention gegen Antisemitismus zu entwickeln. Hierzu wurden narrative Interviews mit jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren diskurs- und biographieanalytisch ausgewertet. Wie sich junge Menschen in Deutschland zum Judentum, zum Holocaust und zu Antisemitismus in Beziehung setzen und welche Bildungserfahrungen sie in diesem Bereich machen, ist das Thema dieses Beitrags. Ausgehend von den zentralen Einsichten in der Forschung zu Antisemitismus und Jugend (2) und einer knappen Beschreibung des Untersuchungsdesigns der Studie (3) wird nachfolgend gefragt, welche Räume der Auseinandersetzung mit Antisemitismus die Jugendlichen beschreiben und wie sie sich hierzu positionieren (4). Hierbei zeigt sich, dass sich junge Menschen in Deutschland aktiv von Antisemitismus distanzieren. Dennoch findet sich antisemitismusrelevantes Wissen, wenn die jungen Menschen Jüdinnen*Juden vor allem als Opfer des Holocaust konstruieren (5), und wenn sich in ihrem Sprechen antisemitismusrelevantes Wissen reproduziert (6). Vor diesem Hintergrund untersuchen wir abschließend die Bildungserfahrungen junger Menschen (7) und formulieren einige Perspektiven für die pädagogisch-didaktische Gestaltung.

Arbeitsmarktintegration von (Spät-)Aussiedler_innen aus der ehemaligen Sowjetunion in Deutschland

Jana Roth, Irma Rybnikova und Jessica Stemann

Zusammenfassung

(Spät-)Aussiedler_innen aus der ehemaligen Sowjetunion bilden eine beträchtliche Gruppe von Personen mit sogenanntem Migrationshintergrund in Deutschland. In der Forschung zur Arbeitsmarktintegration von Migrant_innen sind sie jedoch stark unterrepräsentiert. Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist daher eine explorative Untersuchung zur Arbeitsmarktintegration von (Spät-)Aussiedler_innen in Deutschland. Die Ergebnisse zeigen, dass die Interviewten ihre gesellschaftliche und arbeitsmarktbezogene Integration retrospektiv als hoch einschätzen. Jedoch werden auch erhebliche Probleme deutlich, wie eine nicht qualifikationsadäquate Beschäftigung, vereinzelte Ungleichbehandlung sowie soziale Separation.

Schlüsselwörter: Migration, Arbeitsmarktintegration, (Spät-)Aussiedler_innen

Labour market integration of ethnic German resettlers from the former USSR in Germany

Abstract

In Germany, ethnic German resettlers from the former USSR represent a considerable group of persons with a migration background. However, they are underrepresented in research on labor market integration of migrants. In this study, we analyse the results of an explorative interview study with ethnic German resettlers. Retrospectively, interviewees attest a high perceived degree of societal and labor market integration. However, considerable problems also become apparent, such as employment beneath their qualification level, experiences of unequal treatment and social separation.

Keywords: migration, labour market integration, late repatriates

1. Einleitung

Seit 1950 kamen ca. 4,5 Millionen (Spät-)Aussiedler_innen aus verschiedensten Gründen und Orten nach Deutschland. Ihren Höhepunkt erreichte die Aussiedlungswelle in den 1990er Jahren. Die Aussiedler_innen bzw. Spätaussiedler_innen zählen neben sog. Gastarbeiter_innen sowie den humanitären Migrant_innen mit zu der größten und wichtigsten Gruppe von Zugezogenen in Deutschland und prägen die deutsche Migrationsgeschichte bedeutsam. Im Nachfolgenden konzentrieren wir uns auf die (Spät-)Aussiedler_innen, die aus den ehemaligen Sowjetrepubliken nach Deutschland eingereist sind. Umgangssprachlich wird diese Gruppe oftmals als „Russlanddeutsche“ bezeichnet. Da diese Personen vor der Einreise nach Deutschland weder notwendigerweise in Russland wohnhaft waren noch die russische Staatsbürgerschaft besaßen, bezeichnen wir sie als (post-)sowjetische (Spät-)Aussiedler_innen und

sehen vom Begriff „Russlanddeutsche“ ab. Die (post)sowjetischen (Spät-)Aussiedler_innen zählen in Deutschland zu den Personen mit sog. Migrationshintergrund. Der Begriff „Migrationshintergrund“ umfasst zahlreiche Facetten und ist wegen seines Stigmatisierungspotenzials umstritten. Oft wird er mit Problemen in Zusammenhang gebracht und vermag nur wenig über die Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen auszusagen (Ahyoud et al. 2018). Die behördlichen Statistiken, die wir für unsere Analyse benötigen, operieren allerdings mit dem Begriff „Migrationshintergrund“, daher werden wir diesen in der nachfolgenden Analyse nicht vollständig vermeiden können.

Die (post-)sowjetischen (Spät-)Aussiedler_innen zeichnen sich durch eine hohe Identifikation mit dem Zielland Deutschland aus (Nauck 2008). Im Lebensalltag wurden sie jedoch häufig mit dem Dilemma der „Deutschen in Russland und Russen in Deutschland“ (Ipsen-Peitzmeier/Kaiser 2006: 14) konfrontiert. Obwohl die deutsche Politik von einer gelungenen Integration spricht, ist dies aus Sicht der (post-)sowjetischen (Spät-)Aussiedler_innen, besonders jener, die nach den 1990ern eingewandert sind, nicht immer der Fall. Im Schnitt sind (post-)sowjetische (Spät-)Aussiedler_innen häufiger arbeitslos als Deutsche, viele Hochqualifizierte sind nicht entsprechend ihren Qualifikationen in deutschen Unternehmen beschäftigt (BAMF 2013: 7).

Welche Erfahrungen die (post-)sowjetischen (Spät-)Aussiedler_innen im Zuge ihrer Arbeitsmarktintegration in Deutschland gesammelt haben, ist bisher unzureichend untersucht worden. Die Forschung wird dadurch erschwert, dass diese Gruppe die deutsche Staatsangehörigkeit sofort erlangte, woraufhin sie in den offiziellen Statistiken als Deutsche gelten und dementsprechend nicht gesondert erfasst werden. Um diese Forschungslücke zu reduzieren, befasst sich die vorliegende Arbeit mit den Formen und Folgen der Arbeitsmarktintegration unter den (post-)sowjetischen (Spät-)Aussiedler_innen und entwickelt eine Reihe von Handlungsempfehlungen für die Integrationspolitik.

Zu Beginn werden wir die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die statistische Datenlage zu den (Spät-)Aussiedler_innen in Deutschland beleuchten. Anschließend legen wir den aktuellen Forschungsstand zu (post-)sowjetischen (Spät-)Aussiedler_innen dar. Zur theoretischen Einbettung der erfolgten gesellschaftlichen und arbeitsbezogenen Integration greifen wir auf das Modell der Akkulturationsstrategie nach John W. Berry zurück. Nach der Vorstellung der qualitativen Studie für Datenerhebung und -auswertung präsentieren wir die Ergebnisse. Zuletzt leiten wir Schlussfolgerungen in Bezug auf die Integration von Migrant_innen in den deutschen Arbeitsmarkt ab.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen in Bezug auf die (Spät-)Aussiedler_innen

Gemäß § 4 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) gelten als Spätaussiedler_innen „deutsche Volkszugehörige“, welche unter den Kriegsfolgen gelitten und „die Republiken der ehemaligen Sowjetunion nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten im Geltungsbereich des Gesetzes (...) ständigen Aufenthalt genommen“ haben (BVFG § 4).

Die rechtliche Grundlage für die Einreise der (post-)sowjetischen (Spät-)Aussiedler_innen in Deutschland bildet der Art. 116 des GG. Im Sinne dieses Artikels gilt als

„Deutscher (...), wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiete des

Positionen

Virtualisierung von Vorstellungsgesprächen: Zu den Chancen und Hürden im digitalen Kachelformat

Katja Dill und Aysel Yollu-Tok

1. Einleitung

Im Rahmen der Digitalisierung werden zunehmend gängige Praktiken in der Arbeitswelt in die digitale Sphäre verlagert (Thalmann et al. 2021). Insbesondere durch die Pandemie wurde die Unternehmenskommunikation und entsprechende Arbeitsprozesse der Personalentwicklung zunehmend aus der traditionellen „Präsenzkultur“ virtualisiert (Bregas et al. 2022) – zentraler Bestandteil ist hierbei das Etablieren von videovermittelten Interaktionen (Hofmann et al. 2021). Damit wurden die virtuellen Interaktionsformate von einer Option zur Notwendigkeit; wie sich nicht zuletzt im Anstieg der Nutzer:innenanzahl der Videokonferenz-Tools erkennen lässt (e-fellows 2020). So wurden auch im Einstellungsverfahren entsprechende Prozesse digitalisiert und videovermittelte Vorstellungsgespräche eingeführt (Basch/Melchers 2023). Durch das Etablieren der Videokonferenzen als Sozialpraxis im Arbeitsalltag stellt sich die Frage, wie sich der Zugang und die Beschaffenheit der digitalen Räume auf Ungleichheitsbedingungen auswirkt: Lassen sich Chancen oder neue Hürden für bestimmte (marginalisierte) Personengruppen im Hinblick auf systematische Wahrnehmungs- und Urteilsverzerrungen (*bias*) in Personaleinstellungsverfahren verzeichnen?

Im Rahmen des Forschungsprojekts Divers-AITechHR – HR 4.0 und Diversity (gefördert vom Institut für angewandte Forschung Berlin) sind wir diesen Frage anhand von Einzelinterviews mit Gatekeepern landeseigener Unternehmen nachgegangen. Da die quantitative sowie qualitative Forschung zu dem Einsatz von Videokonferenzsystemen und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt noch ein junges Feld darstellt, ist dies als explorativer Beitrag zu begreifen, der erste Überlegungen und Impulse zu den (re)produktiven Ein- und Ausschlusspotentialen der videovermittelten Bewerbungsgespräche enthält.

2. Untersuchungsdesign

Basierend auf Methoden der qualitativen Sozialforschung wurden vierzehn halb strukturierte Expert:innen-Interviews geführt, um die aktuellen Praxisbestände zu erfassen und nach der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) auszuwerten: Auf der einen Seite wurden Transfer Agents befragt, explizit Personen aus der Personalabteilung- und -entwicklung, die eine zentrale Leitungs- und Steuerungsfunktion innehaben. Auf der anderen Seite wurde mit Change Agents im Personalwesen gesprochen, die für organisationale Veränderungs- und

Crowdwork für eine diverse Crowd als gute Arbeit gestalten?

Iris Nowak, Wiebke Frieß, Wolfgang Menz, Daniela Rastetter und Florian Schramm

Im Forschungsprojekt *Teilhabe durch Crowdworking*¹ haben wir uns damit auseinandergesetzt, ob und wie Menschen mit Beeinträchtigungen² und Menschen mit privaten Sorgereverpflichtungen an Crowdwork teilhaben (können). Aus dieser Perspektive haben wir sowohl die Arbeitsbedingungen und -qualität auf zwei deutschen Crowdwork-Plattformen betrachtet als auch die spezifischen Anforderungen, die Menschen an ihre Arbeitsplätze stellen, wenn Behinderungen vorliegen oder wenn sie Verantwortung für Kinder oder An-/Zugehörige mit Pflege- bzw. Unterstützungsbedarf tragen. Unter Crowdwork verstehen wir Erwerbsarbeit, bei der Unternehmen Teile des Arbeitsprozesses auf digitale Plattformen ausgliedern. Über diese Plattformen werden begrenzte Aufträge an Crowdworker*innen vergeben, die diese als Selbstständige übernehmen. Crowdwork bezeichnet ausschließlich solche Arbeit, die vollständig online erledigt wird.

Unsere Leitlinie war die Frage, inwieweit Crowdwork Chancen auf gute Arbeit erweitert, d.h. auf Arbeit, bei der sich Belastungen und Ressourcen die Waage halten und die ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Bei der Frage nach Teilhabechancen sind in unseren Ergebnissen die Unterschiede zwischen den von uns untersuchten Plattformen zentral. Auf der Marktplatz-Plattform³ ist das dort generierte Honorar wichtiger für den Lebensunterhalt als auf der Microtask-Plattform, auf der die Tätigkeit häufiger ein Nebenerwerb ist. Auf beiden Plattformen ist für die Mehrheit der Befragten das Einkommen auch kurzfristig nicht sicher planbar.

In diesem Beitrag erörtern wir Ansatzpunkte für Menschen mit Beeinträchtigungen⁴, die auf einen Abbau von sozialer Ungleichheit, Exklusion und Diskriminierung (im Feld Erwerbsarbeit) hinwirken sollen. Die zunehmende Digitalisierung wird allgemein als Chance für Menschen mit Beeinträchtigungen betrachtet, auch für den Zugang zum Arbeitsmarkt, kann jedoch ebenso neue Barrieren aufbauen und zu stärkerer sozialer Ungleichheit führen (Engels 2019: 224; Borgstedt/Möller-Salwinski 2020: 6). In den wenigen vorliegenden internationalen Studien wird auf die Vorteile von Crowdwork für behinderte Menschen verwie-

1 „Teilhabe durch Crowdworking: Eine Analyse der Gelingensbedingungen einer Innovation für Personengruppen mit erschwelter Teilhabe am Erwerbsleben“, Projekt an der Universität Hamburg, gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Laufzeit 2019-2022.

2 Wir verwenden synonym Benennungen wie *Menschen mit Beeinträchtigungen* und *behinderte Menschen*. Wir verstehen Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 1) als durch Wechselwirkungen zwischen körperlichen/seelischen Beeinträchtigungen (impairment) und gesellschaftlichen Barrieren (disability) entstehend. Die Bezeichnung *Menschen mit Beeinträchtigungen* soll vermeiden, dass Menschen auf ihre Beeinträchtigung reduziert werden. Kritisiert wird an dieser Formulierung gleichwohl, dass das ‚mit‘ die Behinderung als Eigenschaft der Person festschreibe, obschon diese erst in der Interaktion mit der Umwelt hergestellt wird. Die von uns ebenfalls benutzte Bezeichnung ‚*behinderte Menschen*‘ macht Letzteres deutlicher.

3 Auf Marktplatz-Plattformen sind die Aufgaben komplexer und setzen spezifische Kompetenzen voraus, z. B. das Erstellen von Webcontent oder Übersetzungen. Bei Microtask-Plattformen geht es um Aufgaben von geringer Komplexität und geringem Umfang, die wenig spezielle Anforderungen stellen, z. B. das Kategorisieren von Daten oder die Teilnahme an Umfragen.

4 Aufgrund des Formates konzentrieren wir uns in diesem Beitrag auf Crowdworker*innen mit Beeinträchtigungen.